



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anpassung der Förderrichtlinie Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Bundesrat hat mit dem Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau zugestimmt, dass die Investitionsmittel zwei Jahre länger verausgabt werden können. In der vom Bildungsministerium auf der Website veröffentlichten Publikation „Rechtsanspruch auf Ganzttag 2026/27“ vom 21. Juli 2025 wird erläutert, dass durch den Beschluss des Bundesrates vom 11. Juli 2025 die Frist zur Abwicklung um zwei Jahre bis zum 31.12.2029 verlängert wird.

1. Plant die Landesregierung, die Förderrichtlinie dahingehend anzupassen?

Antwort:

Ja.

2. Wenn ja, warum ist das bislang noch nicht erfolgt und wann plant die Regierung dies anzupassen?

Antwort:

Mit einer Änderungsrichtlinie zur bestehenden Förderrichtlinie wurde die Fristverlängerung implementiert. Die Änderungsrichtlinie ist am 31.03.2026 veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

3. Wenn nein, warum sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1) und 2).